

**Beantwortung der Anfrage zu TOP 3.6 zu der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.01.2014**

**Wortlaut der Anfrage:**

1. Herr Klein fragt, ob das Jobcenter Köln den empfohlenen Betreuungsschlüssel je Mitarbeiter/in erreiche und wie der Betreuungsschlüssel berechnet wird.

**Antwort des Jobcenters Köln:**

Zu 1.:

Vorbemerkung:

Die Betreuungsschlüssel werden bundesweit einheitlich von der BA berechnet und den Jobcentern zur Verfügung gestellt.

Die Betreuungsschlüssel (BS) im Jobcenter Köln fallen aktuell nach Mitteilung der Regionaldirektion Düsseldorf wie folgt aus:

**Integrationsbereich U25:** 1:75 (gesetzlich 1:75)

**Integrationsbereich Ü25:** 1:156 (gesetzlich 1:150)

**Leistungsgewährung:** 1:111 (bundesweite Empfehlung 1:110-1:130)

**Overhead:** 11,8 % (Vorgabe der Bundesagentur 10%)

Das Jobcenter Köln hält die BS somit weitestgehend ein.

Die einzelnen BS setzen sich auf unterschiedliche Weise zusammen und werden im Folgenden erläutert. Diese Berechnung ist außerordentlich komplex und schwer darstellbar, dass Jobcenter Köln will den Ausschuss jedoch umfänglich und natürlich korrekt informieren.

**a) Integration U25 (s. Anlage a):**

Zur Berechnung des BS werden die tatsächlich verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten zu

- 50% der Teamleitungen U25
- 100% der Integrationsfachkräfte und des Fallmanagements U25
- 15% von 50% der Teamleitungen Orientierungsservice
- 15% der Mitarbeiter/innen Orientierungsservice
- 15% von 25% der Teamleitungen Eingangszonen
- 15% von 50% der Mitarbeiter/innen Eingangszonen
- 15% aller Mitarbeiter/innen von Produktentwicklung und Qualitätssicherung

- 15% der Mitarbeiter/innen des gemeinsamen Arbeitgeberservices

addiert. Die Summe wird dividiert durch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) U25 zzgl. 25 % der eLb U 25 i.S. des § 10 SGB II (Schüler). ELb mit einem monatlichen Einkommen über 800 Euro werden nicht berücksichtigt.

#### **b) Integration Ü25 (s. Anlage b):**

Zur Berechnung des BS werden die tatsächlich verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten zu

- 50% der Teamleitungen Ü25
- 100% der Integrationsfachkräfte und des Fallmanagements Ü25
- 85% von 50% der Teamleitungen Orientierungsservice
- 85% der Mitarbeiter/innen Orientierungsservice
- 85% von 25% der Teamleitungen Eingangszonen
- 85% von 50% der Mitarbeiter/innen Eingangszone
- 85% aller Mitarbeiter/innen von Produktentwicklung und Qualitätssicherung
- 85% der Mitarbeiter/innen des gemeinsamen Arbeitgeberservices

addiert. Die Summe wird dividiert durch die Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) Ü25.

ELb mit einem monatlichen Einkommen über 800 Euro werden nicht berücksichtigt.

#### **c) Leistungsgewährung (s. Anlage c):**

Zur Berechnung des BS werden die tatsächlich verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten zu

- 50% der Teamleitungen Leistung
- 100% der Mitarbeiter/innen Leistungsgewährung
- 50% der Teamleitungen UHZ
- 100% der Mitarbeiter/innen UHZ
- 25% der Teamleitungen Eingangszonen
- 50% der Mitarbeiter/innen Eingangszone

addiert. Die Summe wird dividiert durch die Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften.

#### **d) Overhead (s. Anlage d):**

Zur Ermittlung des Overheads werden die tatsächlich verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten zu

- 100% der Geschäftsführung
- 100% aller Standortleitungen und Vertretungen
- 100% der Bereichsleitungen PuQ, F/C und Zentrale Dienste
- 50% der Teamleitungen Integration, Leistung, Orientierungsservice und Eingangszonen
- 100% der Mitarbeiter/innen von Widerspruch/SGG/OWiG/Fachunterstützung
- 100% der Mitarbeiter/innen des Bedarfsfeststellungsdienstes
- 100% die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- 100% aller Mitarbeiter/innen des Büros der GF
- 100% aller Mitarbeiter/innen der Zentralen Dienste (u.a. Personal Fortbildung, Infrastruktur)
- 100% der Mitarbeiter/innen von Finanzen/Controlling

- 100% der Personalvertretung

addiert. Die Summe wird dividiert durch die Gesamtanzahl der tatsächlichen Mitarbeiterkapazitäten des Jobcenters Köln.

**e) Gesamtbetrachtung:**

Die Betreuungsschlüssel sind eine theoretische Herangehensweise an das Thema der Personalausstattung von Jobcentern, die durch die Notwendigkeit des bundesweiten Vergleichbarkeit örtliche Besonderheiten der Aufbauorganisation eines Hauses nivellieren. Exemplarisch sei hier erwähnt, dass 85% aller Mitarbeiter/innen der Abteilung Produktentwicklung und Qualitätssicherung oder 85% der Mitarbeiter/innen der Orientierungsservices den Integrationsbereichen zugeschlagen werden und damit zu dem Ergebnis 1:156 beitragen.

Nimmt man das Ergebnis aber in die Betrachtung, so ist festzustellen, dass das Jobcenter Köln in keinem Bereich personell besser ausgestattet ist wie es das Gesetz fordert. Einige Bereiche sind leicht unterausgestattet, andere den Bestimmungen entsprechend.

Bei einer dezentralen Aufstellung wie der des Jobcenters Köln und der Größe von rund 1380 Mitarbeitern/innen, ist ein Overhead von 11,8% ein sehr gutes Ergebnis – insbesondere vor dem Hintergrund, dass z.B. die Widerspruchsstelle, 50% der Teamleitungen, der Bedarfsfeststellungsdienst, die Fortbildung etc. zum Overhead gerechnet werden.

Die in der **Anlage e** beigefügte Tabelle zeigt deutlich, dass von den 20 größten Jobcenter, keines die Quote von 10 % erreicht und das Jobcenter Köln sich in einem guten Mittelfeld bewegt.

gez. Wagner